

Glyphosat – Vorsicht geboten



Mitte März hat das Komitee für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA bekanntgegeben, wie es das Krebsrisiko von Glyphosat einschätzt und damit die Diskussionen neu angefacht. Worum geht es?

Forscher der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) publizierten in der angesehenen medizinischen Fachzeitschrift „The Lancet“ am 20. März 2015 online einen aufsehenerregenden Artikel über „Krebserregende Eigenschaften von Tetrachlorvinphos, Parathion, Malathion, Diazinon und Glyphosat“.

Darin schreiben die Forscher von eingeschränkten Beweisen für krebserregende Eigenschaften von Glyphosat. Fallstudien in den USA, Kanada und Schweden ergaben ein erhöhtes Risiko am „Non-Hodgkin Lymphom“ - einen bösartigen Lymphdrüsenkrebs - zu erkranken für Menschen, die damit gearbeitet hatten. Bei männlichen Mäusen löste Glyphosat einen Trend zu einem seltenen Nieren-Tubulus-Krebs aus. Eine weitere Studie ergab einen Trend zu einem seltenen, aber bösartigen Gefäßtumor bei männlichen Mäusen. In zwei Studien erhöhte Glyphosat das Auftreten eines Inselzell-Tumors in der Bauchspeicheldrüse bei männlichen Ratten. In einer weiteren Untersuchung förderte eine Glyphosat-Formulierung Hautkrebs bei Mäusen.

Glyphosat wurde im Blut und Urin von landwirtschaftlichen Arbeitern gefunden, ein Hinweis darauf, dass es vom menschlichen Körper aufgenommen wird. Die Mikroorganismen bauen Glyphosat im Boden zu AMPA (Aminomethylphosphonsäure) ab. Nach Vergiftungen im Blut gefundenes AMPA lässt vermuten, dass auch Darmbakterien im menschlichen Körper Glyphosat zu

AMPA abbauen. Glyphosat und -formulierungen lösten Schädigungen am Erbgut und an den Chromosomen von Säugetieren sowie in menschlichen und tierischen Zellen im Reagenzglas aus. Eine Studie berichtete über erhöhte Blutmarker für Chromosomenschäden bei Einwohnern in mehreren Gemeinden, nachdem Glyphosat-Formulierungen ausgebracht wurden. Bakterielle Mutagenitätstests waren negativ, Glyphosat-Formulierungen und ihr Abbauprodukt AMPA lösten oxidativen Stress in den Zellen von Nagetieren und im Reagenzglas aus. Aufgrund dieser medizinischen Fakten stuften die Forscher der IARC Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen („probably carcinogenic to humans“; Group 2A) ein.

Das Komitee für die Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) prüfte Glyphosat toxikologisch nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Für die ECHA erfüllen die verfügbaren wissenschaftlichen Fakten nicht die Kriterien der zitierten Verordnung, um Glyphosat als krebserregend einzustufen.

Aus meiner Sicht haben wahrscheinlich sowohl die Forscher der IARC als auch das Komitee der ECHA mit der toxikologischen Beurteilung von Glyphosat Recht, da beide mit unterschiedlichen Bewertungskriterien an die Frage herangegangen sind. Anders als die ECHA berücksichtigten die IARC-Experten grundsätzlich keine von Interessensvertretern in Auftrag gegebenen Studien oder Firmendaten in ihrer toxikologischen Beurteilung von Glyphosat, sondern ausschließlich unabhängige medizinische Studien. Auch nur ein falsch gesetzter Beistrich in ihrem Fachartikel hätte wohl eine Klageflut von Monsanto ausgelöst.

Es ist verständlich, dass die unterschiedlichen wissenschaftlichen Aussagen Konsumenten und verantwortungsbewusste Landwirte beunruhigen. Sie als unmittelbar Betroffene sind gut beraten, mit Glyphosat-Herbiziden mit erhöhter Vorsicht umzugehen. Für die Konsumenten geht von Früchten und Produkten aus dem Obst- und Weinbau kein Risiko aus; korrekt verwendet kommen sie mit Glyphosat nie in Kontakt.

walther.waldner@obstbauweinbau.info